

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### **DIHK-Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2018 der Bundesregierung**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bedankt sich für die Möglichkeit zum Nationalen Reformprogramm 2018 der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Anbei übermitteln wir Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zu ausgewählten Abschnitten unter Angabe der Ziffer des jeweiligen Absatzes.

#### **19, 25, 79-83)**

**Anmerkung DIHK:** Ein hohes Engagement von Wirtschaft und Staat ist unerlässlich für eine wissensintensive Volkswirtschaft wie Deutschland. Das ambitionierte 3,5-Prozent-Ziel ist daher richtig und erfordert verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für private FuE-Aktivitäten. Technologieoffene Such- und Entdeckungsverfahren sind eine Voraussetzung für die Entwicklung innovativer Lösungen der aktuellen Herausforderungen.

Dagegen erweisen sich Sprunginnovationen als solche in der Regel erst in der Nachschau. Eine Förderung ist daher besonders schwierig. Auf jeden Fall sollte in solche Fördervorhaben die Wirtschaft von Beginn an eingebunden sein, denn letztlich entscheidet der Markt auch über Sprunginnovationen.

#### **20)**

**Anmerkung DIHK:** Die Investitionsausgaben des Bundes haben in der letzten Legislaturperiode zwar zugenommen. Kritisch ist anzumerken, dass der Anteil der Investitionen am Bundeshaushalts insgesamt nicht gesteigert wurde. Das gilt auch für die bisher vorliegende mittelfristige Finanzplanung bis 2021. Überschüsse im Haushalt zusammen mit dem Heben von Effizienzreserven sollten genutzt werden, um den Anteil der Investitionen nachhaltig auf ein höheres Niveau zu heben.

#### **21)**

**Anmerkung DIHK:** Die Erhöhung der Mittel für die Verkehrswege wird unterstützt. Damit besteht die Möglichkeit, die stellenweise marode Verkehrsinfrastruktur zu sanieren und die Projekte des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 umzusetzen. Durch die Ausweitung der Lkw-Maut wird die Wirtschaft allerdings im Gegenzug mit bis zu zwei Mrd. Euro zusätzlichen jährlichen Abgaben belastet. Handlungsbedarf besteht auch bei den Verkehrswegen

von Ländern und Kommunen. Hier plant der Bund eine Anhebung der GVFG-Mittel. Zu klären ist, ob dies ausreichen wird, um auch hier die Defizite zu beseitigen.

**22)**

**Anmerkung DIHK:** Neben dem Fachkräftemangel, verstärkt auch Kriegs-, Krisen- und arbeitsbedingte Zuwanderung den bestehenden Bedarf an günstigem Wohnraum gerade in wirtschaftlich prosperierenden Städten und Regionen. Vielerorts besteht der Mangel an Bauland nicht nur für Wohnungen, sondern auch für Gewerbe und Industrie. Der DIHK setzt sich deshalb dafür ein, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe, Industrie und Wohnen gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur Bauland für die Entwicklung von Wohngebäuden zur Verfügung zu stellen. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Arbeiten ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafengebieten – bleibt auch unter dem Aspekt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse schwierig. Hier gilt es die notwendigen Abstände zu wahren.

**34)**

**Anmerkung DIHK:** Die Aussage, dass die Bundesregierung das Steuersystem effizienter gestalten und steuerliche Entlastungen beschließen wird, ist zu unkonkret. Insbesondere wären Aussagen zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung – die letzte liegt 10 Jahre zurück – wünschenswert. Mit einer solchen Reform, die zugleich auch eine Antwort auf die Steuerreformen in den USA und Großbritannien sein kann, sollten die Kostenbesteuerung abgeschafft, die Verlustverrechnung verbessert und Abschreibungsfristen verkürzt werden.

**35)**

**Anmerkung DIHK:** Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beinhaltet nur geringfügige Erleichterungen für Unternehmen. Das Gros der Verbesserungen ergeben sich für die Finanzverwaltung selbst. Besser wäre es gewesen, die Chancen der Digitalisierung in der Finanzverwaltung auch für die Unternehmen zu nutzen, indem z. B. die Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren deutlich verkürzt würden.

**36)**

**Anmerkung DIHK:** Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen (Lizenzschranke) hat die Bundesregierung in großen Teilen die internationalen Verabredungen zum sog. Nexus-Ansatz umgesetzt. Allerdings hat auch der Bundesrat Bedenken hinsichtlich des Innovationsstandortes Deutschland geäußert. Die Anhebung der steuerlichen Sofortabschreibungsgrenze von 410 auf 800 Euro war richtig und nach über 50 Jahren überfällig. Besser wäre eine Anhebung auf 1.000 Euro gewesen.

Bei zwei BEPS-Aktionspunkten (1 und 12) will die Bundesregierung in der Umsetzung offenbar über die Empfehlungen der OECD hinausgehen: Bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft setzt sie sich auf EU-Ebene für eine „Ausgleichssteuer“ ein, die Umsätze anstelle des Gewinns besteuert. Das ist ein systemfremder Ansatz, der den Besteuerungsgrundsätzen der OECD entgegensteht. Die Anzeigepflicht schädlicher Steuergestaltungen (durch Berater bzw. durch den Steuerpflichtigen selbst) könnte in Deutschland auf Steuerarten wie die Grunderwerbsteuer und obendrein auf rein nationale Sachverhalte ausgedehnt werden, was weit über EU-Beschlüsse und OECD-Vorschläge hinausgeht. Allerdings sind hier die Bundesländer die treibende Kraft.

**37)**

**Anmerkung DIHK:** Das Ziel einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene ist richtig. Allerdings birgt die Forderung nach Mindeststeuersätzen die Gefahr, dass der Wettbewerb unter den EU-Staaten beeinträchtigt wird und einige Staaten allein deshalb dieses Vorhaben nicht mittragen.

**39)**

**Anmerkung DIHK:** Das Vorhaben der Bundesregierung, die Missbrauchsaufsichtsverfahren mittels einstweiligen Maßnahmen zu beschleunigen, ist inhaltlich unklar und bedenklich, denn mit dem scharfen Schwert des Kartellrechts könnte durch einstweilige Maßnahmen ein neu entstehender Markt außerhalb eines gesetzlich definierten Rahmens reguliert werden. Das Bundeskartellamt soll den Wettbewerb schützen, nicht die Wirtschaftsentwicklung (Digitalisierung) prägen

**40-42)**

**Anmerkung DIHK:** Die Zersplitterung der Rechtsgrundlagen für das öffentliche Auftragswesen würde durch die Übernahme der UVgO in Landesrecht reduziert. Dies wäre für die Unternehmen bereits ein Fortschritt. Das Wettbewerbsregistergesetz ist ebenfalls eine Erleichterung, weil die öffentlichen Auftraggeber medienbruchfrei Auskünfte aus dem Register abrufen können, ohne dass das Unternehmen einen Nachweis vorlegen muss.

**43)**

**Anmerkung DIHK:** Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode Anstrengungen unternommen, bürokratische Belastungen abzubauen. Allerdings hat das 2017 in Kraft getretene Zweite Bürokratieentlastungsgesetz den Erfüllungsaufwand für Unternehmen nicht erheblich, sondern nur wenig gesenkt, ein Fortschritt war aber vor allem die Erhöhung der Sofortabschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Rahmen des BEG II beraten, dann aber im Lizenzschränkengesetz verabschiedet wurde.

**45-46)**

**Anmerkung DIHK:** Der DIHK stimmt der Einschätzung des BMWi zu: Die Modernisierung und Anpassung von ungeeigneten oder unverhältnismäßigen Reglementierungen ist in der Tat wichtig. Ebenso wichtig ist es, die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen.

Dass in Deutschland kein Sachkundenachweis als Erlaubnisvoraussetzung für den Beruf des Immobilienmaklers eingeführt wurde, ist richtig. Die Gewerbefreiheit zu erhalten ist eine Grundposition der IHK-Organisation. Regelmäßige Weiterbildungen für Immobilienmakler verpflichtend zu machen ist allerdings nicht im Sinne der Gewerbefreiheit. Neben der Tatsache, wie eine sinnvolle Kontrolle der Weiterbildungen aussehen sollte und kann, ist auch fraglich, ob die Weiterbildungen eine Qualitätsverbesserung im Markt erzeugen. Vor allem in einem Markt, der seit Jahrzehnten unreguliert gut funktioniert.

Ein weiterer wichtiger Teil des Dienstleistungspakets ist die Dienstleistungskarte, die im NRP bisher nicht erwähnt wird. Sie wird derzeit im Rat verhandelt, aber besonders Deutschland hat Einwendungen. Dabei könnte sie – gut gemacht – den administrativen Aufwand und die rechtliche Unsicherheit für Unternehmen erheblich reduzieren. Gleichzeitig besteht an den Entwürfen noch erheblicher Nachbesserungsbedarf. Der DIHK fordert daher die Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament dazu auf, die notwendigen Änderungen an dem Kommissionsentwurf vorzunehmen, damit das Gesetzgebungsverfahren schnell mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden kann.

**49)**

**Anmerkung DIHK:** Die genannten Initiativen setzen positive Impulse und werden von der IHK-Organisation unterstützt. Auch im Koalitionsvertrag sind richtige Schritte vereinbart – wie flächendeckender Glasfaserausbau, Bürokratieabbau wie die vierteljährliche statt wie bislang monatliche Umsatzsteuervoranmeldung, One-stop-Shops, Überprüfung von Genehmigungsverfahren, Vermeidung von Doppelmeldungen. Die stärkere Verankerung von Unternehmertum im Schulsystem wird hingegen nicht adressiert. Bund und Länder sollten hier entsprechende Strategien entwickeln. In punkto Unternehmensnachfolge steht eine mittelstandsfreundliche Umsetzung der Reform der Erbschaftsteuer noch aus. Kontraproduktiv wäre die genannte Gründerzeit analog zur Familienpflegezeit. Sie würde zusätzliche Bürokratie und Rechtsunsicherheit für bestehende Unternehmen bringen und Mitnahmeeffekte bewirken.

Das geplante Recht auf befristete Teilzeit bedeutet gerade für KMU erhebliche bürokratische Lasten. Um temporär wegfallendes Arbeitsvolumen auszugleichen, müssen die Betriebe z. B. auf befristete Beschäftigung setzen – diese soll aber seitens der Bundesregierung eingeschränkt

werden. Die Fachkräftesicherung wird gerade für KMU mit dem Recht auf befristet Teilzeit erschwert.

**54-55)**

**Anmerkung DIHK:** Auch die befristete Beschäftigung ist (wie die Arbeitnehmerüberlassung s. Punkt 53) kein Massenphänomen, für das es weitere gesetzliche Regelungen bräuchte. Gerade der öffentliche Dienst nutzt Befristungen sehr viel intensiver als die Privatwirtschaft. Daher sollte zunächst in diesem Bereich angesetzt werden. Für KMU würde die geplante Regulierung zudem erheblichen Bürokratieaufwand und Rechtsunsicherheit bedeuten. Bzgl. der Befristungshöchstdauer von fünf Jahren sind weitere Ausnahmen nötig – z. B. für Projektgeschäfte

**57)**

**Anmerkung DIHK:** Der Einstieg in die Abschaffung des Soli-Zuschlages ist richtig. Allerdings verbleibt gerade bei den Kapitalgesellschaften und den ertragsstarken Mittelständlern diese Belastung, obwohl diese den Großteil des Soli-Zuschlages schultern. Diese Mittel fehlen weiterhin für Investitionen und Innovationen.

**58-59)**

**Anmerkung DIHK:** Es fehlt die Aussage, dass die Stabilisierung der Sozialabgaben auf unter 40 Prozent dauerhaft gelten soll. Es finden sich auch keine Maßnahmen, die einem Anstieg der Sozialabgaben entgegenwirken sollen und eine Antwort auf das demografische Problem in der Sozialversicherung geben. Die Rückkehr zur Parität bei den Beiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung bedeutet eine Mehrbelastung der Unternehmen von mindestens 5 Milliarden Euro jährlich. Eine weitere Belastung des Faktors Arbeit wird die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und derzeit wirtschaftlich gute Lage der deutschen Wirtschaft jedoch gefährden. Schon heute zählen die Arbeitskosten für 42 Prozent der Unternehmen zu den größten Risiken für die Geschäftsentwicklung (DIHK-Konjunkturumfrage, Jahresbeginn 2018).

**66)**

**Anmerkung DIHK:** Wenn Mütter und Väter unterstützt werden sollen, unternehmerische Tätigkeit und Familie besser zu vereinbaren, dann sind der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung richtige Ansätze. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung führen und ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Um dies zu fördern, ist der DIHK Teil des Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und wird sich auch zukünftig mit dem beim DIHK angesiedelten Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ für eine familienfreundliche Arbeitswelt stark machen.

67)

**Anmerkung DIHK:** Die große zukünftige Herausforderung auch für die soziale Stadt- und Quartiersentwicklung sieht der DIHK in der Digitalisierung. Online-Anbieter gewinnen kontinuierlich Marktanteile, sie bieten insgesamt eine große Sortimentsbreite. Durch das Smartphone ist eine weitere Einkaufsstelle (Point-of-Sale, POS) ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Auch das Mobilitätsverhalten wird zunehmend durch digitale Angebote verändert. Um diese Entwicklungen zukunftsweisend zu gestalten, regen wir an, eine Offensive für die intelligente, digitale Vernetzung beim (Aus)bau der Infrastrukturen in kommunalen Entwicklungsprozessen, wie Smart Cities und Smart Regions zu starten. Smart Cities and Regions Projekte sind als offene Kooperationen zwischen Kommunen, Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft durch den Aufbau geeigneter Kooperationsstrukturen zu befördern.

KMU, die vielfach nicht tarifgebunden sind, haben hier schlechtere Möglichkeiten, die Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Mit Blick auf die sich wandelnde Arbeitswelt sollte insgesamt die Flexibilität bei der Arbeitszeit erhöht werden. Beschäftigte und Betriebe sollten individuell passende Lösungen finden können.

69)

**Anmerkung DIHK:** Ein Instrument wie die Gründerzeit birgt Gefahren. Ein Recht auf Freistellung würde gerade im Mittelstand zusätzliche Unsicherheit etwa bei Arbeits- und Auftragsplanung und Bürokratiebelastung bedeuten. Es gäbe zudem vielfältige Mitnahmemöglichkeiten von Gründern, die auch ohne „Gründerzeit“ gründen würden. Das Instrument des Existenzgründungszuschusses bietet bereits vielen Gründern die Möglichkeit einer staatlichen Hilfestellung zum Lebensunterhalt in der ersten Gründungsphase.

72)

**Anmerkung DIHK:** Im „Nationalen Bericht zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens“ des BMBFs wird das Verbundprojekt „ValiKom“ (11/2015 – 10/2018) als Modellprojekt für Deutschland genannt und damit als Beitrag zur Umsetzung der EU-Ratsempfehlung gesehen. Dieser Bericht wird der EU-Kommission Mitte des Jahres 2018 vorgelegt.

„[...] Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, wird die Bundesregierung eine Fachkräftestrategie entwickeln und sie auf drei Säulen stellen: die inländischen, die innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Dialog mit der Wirtschaft sollen bedarfsorientiert Maßnahmen zur Reduzierung des Fachkräftemangels entwickelt und umgesetzt werden. Im Inland bedeutet dies vor allem die Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte. Zudem möchte die Bundesregierung durch Qualifizierung und Weiterbildung Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere

Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. **Neu: Zurückgehend auf die EU-Ratsempfehlung von 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens entwickeln mit Förderung des BMBFs die Spitzenverbände der Wirtschaft – DIHK und ZDH – mit ihren Kammern im Verbundprojekt „ValiKom“ ein qualitätsgesichertes Validierungsverfahren, um die beruflichen Kompetenzen von formal Geringqualifizierten Menschen mit Berufserfahrung sichtbar und für den Arbeitsmarkt verwertbar zu machen.** Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung [...].“

### 80, 85, 86)

**Anmerkung DIHK:** Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft neues Wissen und Wertschöpfung. Die Stärkung des Transfers ist daher sinnvoll. Zur Förderung des Technologietransfers sollten sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch weiter als bisher für eine Zusammenarbeit mit Unternehmen – besonders auch KMU – öffnen. Helfen könnten dabei neben entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auch Anreize wie eine Honorierung durch zusätzliche Stellen, Räume, Vorlesungsbefreiungen oder Freisemester für transferaktive Professoren. Räumliche Nähe ist für Kooperationen auch im Internet-Zeitalter wichtig. Daher können Forschungscampi mit Technologie- und Innovationszentren gerade für KMU den Transfer stärken.

Unternehmen können Innovationspotenziale in den Regionen derzeit oft nicht vollständig nutzen, weil die Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht optimal koordiniert ist. Der Aufbau und die Pflege von regionalen Netzwerken kann daher Innovationspotenziale heben. Insbesondere die regionalen Unternehmen und Vertreter der Wirtschaft sollten wirksam beteiligt werden. Dabei sollten Förderprogramme zur Unterstützung von Innovationsprozessen in den Regionen gezielt auf innovative Unternehmen ausgerichtet sein.

### 84)

**Anmerkung DIHK:** Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung – unter Beibehaltung der themen- und technologieoffenen Förderung – ist grundsätzlich ein wichtiger Schritt, gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Innovationsleistungen des Mittelstandes. Es ist auch gut, dass die Koalitionäre die steuerliche Förderung von Forschung nicht auf kleine oder mittlere Betriebe eingrenzen, sondern auch mittelgroße Betriebe explizit mitnehmen. Vor dem Hintergrund der gewachsenen Wertschöpfungs- und Forschungsketten am Standort, die zumeist Großunternehmen einschließen, bzw. von diesen getragen werden, wäre es allerdings noch sinnvoller auch größere Unternehmen in die Forschungsförderung einzubeziehen. Zudem erscheint eine Anrechenbarkeit von Sachkosten im Rahmen einer Förderung, mit Blick auf die Tatsache, dass gerade kleinere und mittlere Unternehmen massive Schwierigkeiten haben, Forscher und Fachkräfte zu akquirieren, gleichfalls sinnvoll. Dadurch bekommen KMU die Möglichkeit, fehlende Manpower durch Automatisierung oder Digitalisierung ein Stück weit zu substituieren.

85)

**Anmerkung DIHK:** Das ZIM setzt aufgrund seiner Technologieoffenheit und kurzer Bewilligungsfristen wichtige Innovationsimpulse im deutschen Mittelstand frei. Eine Fortführung sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass gerade bei KMU in den letzten Jahren die Innovationstätigkeit nach einigen Studien leicht zurückgeht. Eine Entbürokratisierung des sowieso schon als bürokratiearm eingestuften Instrumentes ist daher nicht zielführend, vielmehr sollte eine weitere Mittelaufstockung ins Auge gefasst werden. Auch die Industrielle Gemeinschaftsforschung stellt für den deutschen Mittelstand eine wichtige Innovationshilfe dar. Auch hier sollte aufgrund der deutlich gestiegenen Antragszahlen eine Mittelserhöhung avisiert werden.

98)

**Anmerkung DIHK:** Auch die europaweite Vernetzung von Online-Portalen im Wege des derzeit noch im Trilogverfahren diskutierten europäischen Zentralen Digitalen Zugangstor ist für die Unternehmen von großer Bedeutung. Hier wie auf nationaler Ebene sollten die Pläne möglichst zeitnah und umfassend umgesetzt werden. Auch sollten möglichst viele Verwaltungsverfahren online durchgeführt werden können.

99)

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** Die Bundesregierung setzt dabei auf Technologieneutralität, **Innovationsoffenheit und eine transparente Diskussion über die Kosten der wichtigsten Maßnahmen**. Um neben dem Stromsektor auch die Sektoren Verkehr und Wärme stärker in die klimapolitische Verantwortung zu nehmen, wurden mit dem Klimaschutzplan 2050 erstmals für das Jahr 2030 Zielkorridore für alle Sektoren beschlossen...

**Anmerkung DIHK:** Erfolgreicher Klimaschutz hängt nicht vom Erreichen oder Verfehlen eines nationalen Zwischenziels ab. Klimaschutz ist ein Prozess! Ein zentrales Augenmerk der Bundesregierung sollte immer auf dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden und innovativen Wertschöpfungsketten liegen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden. Grundlage sollte, wie im Koalitionsvertrag aufgeführt, eine wissenschaftlich fundierte, technologieoffene und kosteneffiziente Klimapolitik sein.

100)

**Anmerkung DIHK:** Der DIHK kann in der Kommission einen wichtigen Beitrag als Vertreter der Wirtschaft in ihrer gesamten Breite zu leisten. Eine umfangreiche, kurzfristige Abschaltung weiterer Kohlekraftwerksblöcke ist erst nach Prüfung der Auswirkungen auf Versorgungssicherheit und Strompreise denkbar. Fraglich ist, ob die Festlegung eines festen Ausstiegsdatums angesichts der bestehenden Instrumente zum Klimaschutz (Emissionshandel, EEG-Förderung etc.) und die politisch gewollte Integration Deutschlands in einen europäischen Strombinnenmarkt erforderlich ist. Richtig ist es, die durch die Energiewende (regional) ausgelösten Strukturbrüche zu identifizieren



und durch geeignete Maßnahmen aufzufangen. Es muss dabei aber eine echte wirtschaftliche Perspektive für die besonders betroffenen Regionen deutlich werden!

#### 100)

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** Auf dieser Basis will die Bundesregierung bis 2019 ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleisten **und gleichrangig wirtschaftlichen Zielen verpflichtet sein** soll.

**Anmerkung DIHK:** Ein Klimaschutzgesetz muss neben dem Klimaschutz gleichrangig wirtschaftlichen Zielen verpflichtet sein. Eine zu hohe Detailregulierung sollte zugunsten einer praxisgerechten Flexibilität vermieden werden. Die gesetzliche Verankerung von Minderungszielen ändert deren Qualität und schränkt politische und wirtschaftliche Gestaltung stark ein.

#### 101)

##### **DIHK-Formulierungsvorschlag:**

Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel **einer robusten Energieunion der fortlaufenden Vertiefung des Energiebinnenmarkts** und der verlässlichen Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele für 2030 ein. Mit der im November 2017 auf europäischer Ebene erzielten Einigung über die Reform des EU-Emissionshandels wurden zentrale Ziele der Bundesregierung umgesetzt. **Dabei steht die Verknappung des Zertifikateangebots in einem ausgewogenen Verhältnis zur Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.** Die vereinbarten Eingriffe in den Markt werden die Verknappung der Zertifikate beschleunigen. **Die Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage wie die kostenlose Zuteilung müssen deshalb auch in der nächsten Handelsperiode die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sicherstellen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie in Deutschland zu erhalten, wird die Bundesregierung sich auch weiterhin für die Vermeidung des indirekten Carbon Leakage einsetzen.** (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xxx, xxx und xxx [Reform des ETS; Effort-Sharing; Legislativpaket Saubere Energie für Europäer]). Für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels (insbesondere Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall) haben die Mitgliedstaaten mit Europäischem Parlament und EU-Kommission eine Einigung über eine Zielverteilungsverordnung in Brüssel erzielt. Für Deutschland ist ein **sehr ambitioniertes** nationales Klimaziel von minus 38 Prozent gegenüber 2005 in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels vorgesehen. **Um das Ziel möglichst kosteneffizient zu erreichen, kann es notwendig sein, auf die vorgesehenen Flexibilitätsoptionen zurückzugreifen.**

**Anmerkung DIHK:** Im Zentrum der europäischen Energiepolitik steht und sollte in Zukunft weiter die Stärkung des europäischen Binnenmarkts stehen. Über die Bedeutung des Konzepts „Energieunion“ besteht hingegen keine politische Einigkeit, weshalb auf einen Verweis im Text

verzichtet werden sollte. Die Reform des EU-Emissionshandels stellt die Industrie durch die schnellere Verknappung der Zertifikate vor Herausforderungen. Eine ausreichende Zuteilung kostenloser Zertifikate ist deshalb besonders für die 4. Handelsperiode von großer Bedeutung. Der Schutz vor indirektem Carbon Leakage ist weiterhin essentiell für die deutsche energieintensive Industrie. Bei der Erreichung der Ziele in den nicht ETS-Sektoren sollte die im Rechtsrahmen vorgesehene Flexibilität genutzt werden. Hierzu zählt auch der Handel mit Emissionszuweisungen.

## 102)

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** Ein international abgestimmtes Vorgehen ist entscheidend für den Klimaschutz. So haben die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten im Juli 2017 unter deutschem Vorsitz die wirtschaftlichen Chancen für Innovation und Wachstum von Investitionen in Klimaschutz betont. Dabei haben sie, mit Ausnahme der USA, das Paris-Abkommen für unumkehrbar erklärt und einen G20-Aktionsplan zu Klima und Energie für Wachstum beschlossen. Darin bekennen sie sich zu einer uneingeschränkten Umsetzung des Paris-Abkommens und der Ziele der Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung und einer damit verbundenen effizienten Transformation der Energiesysteme. **Bei der Umsetzung des Pariser Abkommens durch das sog. „rulebook“ muss sichergestellt werden, dass durch strikte und möglichst einheitliche Regeln zur Messung, Berichterstattung und Überprüfung der Klimaschutzanstrengungen sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer in die Pflicht genommen werden.**

**Anmerkung DIHK:** Das Pariser Klimaschutzabkommen muss sicherstellen, dass alle Länder sich zu überprüfbaren Klimaschutzanstrengungen verpflichten. Die bisherige Asymmetrie des Klimaregimes muss überwunden werden, um ein *level playing field* für die Unternehmen zu schaffen. Bisher ist jedoch nicht absehbar, dass dies bestehenden Ungleichgewichte tatsächlich beseitigt werden. Dennoch muss dies weiter das Ziel sein. Effektiver Schutz vor Carbon Leakage bleibt auf absehbare Zeit unerlässlich.

## 102)

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** Um die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen, wird die Bundesregierung die internationale Energiezusammenarbeit ausbauen und weitere bilaterale Energiepartnerschaften entwickeln. **Durch gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Wirtschaft können Umwelttechnologien „made in Germany“ auch zukünftig ihre globale Vorreiterstellung behaupten und einen Beitrag zu hoher Qualität und Nachhaltigkeit im globalen Umweltschutz leisten. Dabei sollten insbesondere die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie für Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verstärkt und miteinander verknüpft werden.**

**Anmerkung DIHK:** Nationale Klimaschutzziele ohne Abstimmung mit internationalen und europäischen Zielen sind aber kontraproduktiv, wenn sie deutsche Unternehmen gegenüber ihren europäischen und internationalen Wettbewerbern benachteiligen. Da Deutschland nur einen Anteil an den weltweiten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von rund 2 Prozent hat, können die nationalen Maßnahmen nur erfolgreich sein, wenn die gesamte Staatengemeinschaft vergleichbare Klimaschutzbemühungen ergreift. Die deutsche Wirtschaft kann dazu einen wichtigen Beitrag, insbesondere durch den Export von Umweltechnologien und innovativen Lösungen, leisten. Dazu brauchen wir aber auch leistungsfähige Unternehmen in Deutschland!

**103)**

**Formulierungsvorschlag DIHK:** ~~„Auf dem Weg zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung hat die Bundesregierung schon Vieles erreicht. (...)“~~

Trotz einer immer umweltverträglicheren Stromversorgung durch erneuerbare Energien ist die Versorgungssicherheit im internationalen Vergleich weiter sehr hoch.

**Anmerkung DIHK:** Derzeit gewährleistet die Energiewende bei jährlich 35 Mrd. Euro staatlicher Belastungen auf den Strompreis keine Bezahlbarkeit. Stromintensive Unternehmen, die nicht in der Besonderen Ausgleichsregel des EEG sind, haben einen massiven Wettbewerbsnachteil. Bisher ist die Versorgungssicherheit hoch. Ob das so bleibt, muss sich erst noch zeigen.

**104)**

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** „Seit Anfang 2017 wird auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2017 die Förderhöhe für Neuanlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbare Energien größtenteils durch technologiespezifische Ausschreibungen am Markt ermittelt. Dieser Paradigmenwechsel hin zu wettbewerblich ermittelten Fördersätzen und einer mengen- statt preisbasierten Förderung führt zu einem deutlich kosteneffizienteren Ausbau **von Photovoltaik und Wind auf See** der erneuerbaren Energien. (...)“

**Anmerkung DIHK:** Bei Wind an Land sind die Förderkosten mit der letzten Ausschreibungsrunde gestiegen. Zudem gibt es Untersuchungen, dass die Ergebnisse aller vier Ausschreibungsrunden kaum unter der bisherigen gesetzlichen Festlegung liegen.

**106)**

**Anmerkung DIHK:** Der Netzausbau, insbesondere auf Ebene der Übertragungsnetze, ist notwendige Voraussetzung dafür, den bislang vorgesehenen und mit dem Koalitionsvertrag beschleunigten Erneuerbaren-Ausbau ohne Abschläge bei der Versorgungssicherheit und ohne

eine weitere Verschlechterung der relativen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Prozesse zu gewährleisten. Die vorgesehene Reform des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes sollte Hand in Hand mit den geplanten Reformvorhaben im Planungs- und Genehmigungsrecht gehen. Mindestens genauso wichtig ist die politische Unterstützung für den Netzausbau, um Akzeptanzprobleme zumindest zu entschärfen.

Nicht nachzuvollziehen ist, wie das Abschmelzen der vermiedenen Netzentgelte wesentlich zu einer Stabilisierung der Stromkosten beitragen soll. Das Abschmelzen betrifft im Bestand fast ausschließlich EEG-geförderte Anlagen und führt nur daher zu einer Verlagerung von den (regionalen) Netzentgelten in die (bundesweit gewälzte) EEG-Umlage.

Die Überarbeitung der Netzentgeltstruktur ist wichtig, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Dabei können bereits mit vergleichsweise kleinen Änderungen wesentliche Verbesserungen bei Netzdienlichkeit und Flexibilisierung erreicht werden. Die grundsätzliche Systematik der Netzentgelte hat sich bislang bewährt.

#### 107)

**DIHK-Formulierungsvorschlag:** Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung die Position des Rates im Rahmen der Verhandlungen zum Gesetzespaket „Saubere Energie für alle Europäer“, nach der die Mitgliedstaaten die grenzüberschreitenden Stromleitungen schrittweise bis zu einem Zielwert von 75 Prozent im Jahr 2025 für den europäischen Stromhandel öffnen müssen, **solange die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt.**

**Anmerkung DIHK:** Die aktuell vorliegenden Positionen des Europäischen Parlaments und des Rats verbessern den initialen Kommissionsvorschlag. Wichtig ist jedoch, dass bei der Öffnung des Grenzkuppelstellen stets der gesamtwirtschaftliche Nutzen berücksichtigt wird, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den voraussichtlich entstehenden, zusätzlichen Redispatch-Kosten stehen sollte.

#### 113-114)

**Anmerkung DIHK:** Der DIHK unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, mit dem Sofortprogramm Saubere Luft die Luftqualität in deutschen Städten bis 2020 nachhaltig zu verbessern. Sollten diese Maßnahmen konsequent umgesetzt werden, können die europäischen Grenzwerte für Stickstoffdioxid in vielen Städten eingehalten und Fahrverbote vermieden werden. Die unter Punkt 114 aufgeführten Nachrüstungen sowie die Verstetigung der Mittel im Rahmen des Nationalen Forums Diesel sollten jedoch dem Wortlaut des Koalitionsvertrags angepasst werden: „Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische

Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand.“ (S.76). Da die Hardware-Nachrüstungen den Verbrauch der Fahrzeuge voraussichtlich etwas erhöhen würden, können sie nicht als Klimaschutzmaßnahme angebracht werden.

Zudem könnte das Reformprogramm die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zum Umstieg von Unternehmen auf emissionsarme bzw. -freie Antriebstechnologien sowie die technologieoffene Weiterentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie erwähnen.

#### 120)

**Anmerkung DIHK:** Eine funktionierende Ganztagsbetreuung ist Voraussetzung dafür, dass Eltern auch nach dem Übergang der Kinder von der Kita in die Schule aktiv am Erwerbsleben teilnehmen können. Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz garantiert dies für die Grundschulzeit. Er hilft, Fachkräfte in den Unternehmen zu sichern.

#### 121)

**Anmerkung DIHK:** Das Ziel einer hohen Hochschulabsolventenquote darf in Deutschland nicht dazu führen, dass die gleichwertige Berufliche Bildung ins Hintertreffen gerät. Denn die Unternehmen suchen vor allem beruflich gebildete Fachkräfte händierend. Zudem haben insbesondere Absolventen einer Höheren Berufsbildung – also zum Beispiel Meister, Techniker oder Bilanzbuchhalter – oft genauso gute Perspektiven wie Akademiker, wenn es um Führungsverantwortung, attraktive Gehälter und berufliche Entwicklungschancen geht. Doch darüber wissen Jugendliche und ihre Eltern oft noch viel zu wenig. An allen Gymnasien in Deutschland sollte es daher eine verpflichtende Berufsorientierung nach bundesweiten Standards geben, welche nicht nur die Chancen einer Hochschulausbildung, sondern auch die einer Beruflichen Bildung aufzeigt.

#### 123)

**Anmerkung DIHK:** Diese Chancen wird Deutschland nur nutzen können, wenn die digitale Transformation aktiv gestaltet, die dafür notwendigen Infrastrukturen bereitgestellt und eine digitale Ordnungspolitik entwickelt wird. Insbesondere die Digitalisierung und Wirtschaft 4.0 bringen eine neue Arbeitswelt mit neuen Qualifikationsanforderungen. Die Digitalisierungsstrategie des Bundes und der Länder muss fortgeschrieben werden.

In der Tabelle fehlen neben den Programmen der Bundesländer auch die des Bundes.

#### 124)

**Anmerkung DIHK:** Der Digitalpakt zur flächendeckenden digitalen Ausstattung aller Schulen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die geplante Investitionssumme von 5 Milliarden Euro bis 2022 reicht jedoch nach Schätzungen des DIHK nicht aus. Denn rund 2,5 Milliarden Euro benötigen allein die Berufsschulen. Die lange vernachlässigten Berufsschulen benötigen zudem

nicht nur eine moderne digitale Ausstattung, sondern auch eine ausreichende Zahl an qualifizierten Berufsschullehrern, vor allem in den gewerblich-technischen Fächern.

**125)**

**Anmerkung DIHK:** Weiterbildung ist der Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können. Unter dem Stichwort „gute digitale Arbeit 4.0“ wird die Bundesregierung mit allen Akteuren eine nationale Qualifizierungs- und Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende entwickeln, um alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Hierbei wird darauf geachtet, die Zielgruppen-spezifischen Ansätze beizubehalten.

Aus DIHK-Sicht zu überlegen ist eine Aufnahme auch folgender zweier Punkte:

- Aufstiegs-BaföG: aufgrund der prognostizierten Zunahme des Fachkräftemangels auf der mittleren Qualifikationsebene soll die Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften verstärkt gefördert werden.
- Grundkompetenzen: im Rahmen der nationalen Dekade Alphabetisierung sollen denjenigen mit unterdurchschnittlichen Kompetenzen (s. PIAAC) eine Förderung erhalten.

**129)**

**Anmerkung DIHK:** Angesichts der aktuell guten Lage der öffentlichen Haushalte ist es richtig, fast selbstverständlich, die Steuern nicht zu erhöhen. Besser wäre es, wenn eine weitergehende Entlastung beschlossen würde. Wichtig ist, dass der Begriff „Bürger“ auch Unternehmen mit einschließt, diese also auch keine Steuererhöhungen zu erwarten haben. Die Anpassung des Einkommensteuertarifs sollte bestenfalls automatisch an die Inflation erfolgen, nicht erst nach Erhalt des Berichtes zur Kalten Progression, zumal hierfür ein Gesetzgebungsverfahren notwendig ist.

**130)**

**Anmerkung DIHK:** Ziel bei der Integration Arbeitsloser muss eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt sein. Das geplante Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ muss sich daher auf eine eng definierte Zielgruppe beziehen und für diese befristet laufen. Zudem dürfen keine Wettbewerbsnachteile für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entstehen

**131)**

**Anmerkung DIHK:** Es ist richtig, dass das breite Engagement der Betriebe für die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit nötig ist. Hierfür leistet das beim DIHK angesiedelte Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ wichtige Unterstützung. Ebenso wichtig ist es, dass

die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur besseren Planungssicherheit und mit der notwendigen Rechtssicherheit für alle Unternehmen ausbildungsfördernd ausgelegt werden. Dazu zählt insbesondere die einheitliche Anwendung der 3+2-Regelung. Bisher wird diese uneinheitlich von den Länderbehörden umgesetzt.

### 137)

**Anmerkung DIHK:** Die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige ist kritisch zu bewerten. Die Bereitschaft zur Risikoübernahme und Eigenverantwortung sind Ausdruck des selbständigen Unternehmertums und sollten nicht leichtfertig übergangen werden. Eine verpflichtende Absicherung für Selbständige ist daher nur bei weitgehend freier Wahl der Vorsorgeform begründbar. Wichtig ist zudem eine Ausgestaltung, die die Lebenswirklichkeit der Selbständigen berücksichtigt. Neben flexiblen Beitragszahlungen und einer möglichst unbürokratischen Umsetzung sind auch großzügige Übergangsfristen notwendig. Schließlich haben viele Selbständige bereits in unterschiedlicher Form für das Alter vorgesorgt.

### Tabelle II:

#### Lfd. Nr. 11:

**Anmerkung DIHK:** Bei der Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes im nicht reglementierten beruflichen Bereich hat die IHK-Organisation mit der Schaffung einer zentralen Stelle für die Gleichwertigkeitsfeststellung – IHK FOSA – eine besondere Strategie mit „Leuchtturmcharakter“ umgesetzt.

„[...] Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist ein zentrales Element zum Ausbau der Fachkräftebasis in Deutschland. Für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen in den deutschen Arbeitsmarkt ist die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen aus anderen Ländern ein wichtiges Instrument. **Neu: So gründete die IHK-Organisation eine zentrale Stelle, die IHK FOSA (Foreign Skills Approval), um einheitliche Bewertungsstandards zur Anerkennung für Berufe aus Industrie, Handel und Dienstleistungen sicherzustellen.** Die Wissens- und Arbeitsplattform... [...]“

Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung und freuen uns auf den weiteren Dialog zum Nationalen Reformprogramm 2018.